I 54978

Die UdSSR für die kollektive Sicherheit in Europa

10 Fragen und Antworten

D. Melnikow

Die UdSSR für die kollektive Sicherheit in Europa

10 Fragen und Antworten

WIEN 1954

54978 -

54436

STUDIEN-BIBLIOTHEK LINZ

VORWORT

Es ist unmöglich, genau die Zahl der Opfer festzustellen, die die zahlreichen verheerenden Kriege in Europa der Menschheit auferlegt haben. Aber sie sind gewaltig. Allein in den beiden Weltkriegen des 20. Jahrhunderts wurden fast 60 Millionen Menschenleben vernichtet.

Und schon wieder beginnen sich die Kräfte zu regen, die die Völker in den Abgrund einer neuen Katastrophe drängen. Es entstehen geschlossene militärische Sondergruppierungen, genau wie vor dem Zweiten Weltkrieg. Es wird fieberhaft aufgerüstet. Die Presse der westlichen Länder propagiert die „Politik der Stärke". Eine verhältnismäßig kleine Gruppe, die aus wirtschaftlichen oder sozialen Gründen an einem neuen Krieg interessiert ist, möchte Millionen Menschen, insbesondere die europäischen Menschen, dazu bringen, sich an den Gedanken der Unvermeidbarkeit einer Kriegskatastrophe zu gewöhnen.

Aber ist der Krieg etwas schicksalhaft Unabwendbares? Gibt es kein Mittel, Blutvergießen — in Europa, wie in den anderen Erdteilen — zu vermeiden? An diesen Fragen kann kein Mensch auf der Welt gleichgültig vorübergehen.

Auf der Berliner Konferenz der Außenminister der USA, Englands, Frankreichs und der UdSSR machte die sowjetische Delegation einen Vorschlag zur Gewährleistung der kollektiven Sicherheit in Europa. Dieser Vorschlag ist eine Alternative zum Vertrag über die Schaffung der „Europäischen Verteidigungsgemeinschaft". Worin besteht der Unterschied zwischen diesen beiden alternativen Plänen, die von der Sowjetunion und den Weststaaten vorgelegt wurden? Sind die Behauptungen, daß die „Europäische Verteidigungsgemeinschaft" der Vereinigung Europas und der Verhinderung eines Krieges dient, begründet? Und wie wird die Frage der europäischen Sicherheit im sowjetischen Vorschlag gelöst?

Die Antworten auf diese und andere Fragen der Gewährleistung der europäischen Sicherheit bilden den Inhalt der vorliegenden Broschüre.

INHALT

Seite

1. Vereinigung oder Spaltung Europas? . . . 5
2. Wozu führt die Spaltung Europas? . . . 5
3. Sichert die „Europäische Verteidigungsgemeinschaft“ Europa vor der Wiedergeburt des deutschen Militarismus? 7
4. Wie wird das Kräfteverhältnis in der „Europäischen Verteidigungsgemeinschaft“ sein? . . 9
5. Worin besteht der sowjetische Alternativplan? 10
6. Wie verhält sich der Gesamteuropäische Vertrag zum Statut der UNO? 12
7. Welche Stellung soll Deutschland im europäischen System der kollektiven Sicherheit einnehmen? 13
8. Können sich die USA an dem Vertrag beteiligen? 15
9. Ist die Vorherrschaft irgendeines Staates im System der kollektiven Sicherheit in Europa möglich? 16
10. Ist die Schaffung eines gesamteuropäischen Systems der kollektiven Sicherheit bei der Teilung der Welt in das Lager des Sozialismus und das Lager des Kapitalismus möglich? 17

1.

Vereinigung oder Spaltung Europas?

Dem Ersten und dem Zweiten Weltkrieg ging bekanntlich eine Spaltung Europas voraus. Besteht diese Gefahr auch jetzt?

Ja, sie besteht. Diese Gefahr liegt in der *„Europäischen Verteidigungsgemeinschaft"*, die bekanntlich sechs Staaten umfaßt: *Frankreich, Westdeutschland, Italien, Holland, Belgien und Luxemburg.*

Europa hat insgesamt 32 Länder. Die „Gemeinschaft" „vereinigt" also nicht einmal ein Fünftel aller europäischen Staaten. Man müßte daher eigentlich richtiger sagen, daß sie einen verhältnismäßig kleinen Teil des europäischen Kontinents künstlich vom übrigen Europa trennt.

Wie groß sind die sechs Staaten, die das Abkommen über die Schaffung der „Europäischen Verteidigungsgemeinschaft" unterzeichnet haben? Sie nehmen nur etwas mehr als eine Million Quadratkilometer von den mehr als zehn Millionen Quadratkilometer der Gesamtfläche Europas ein.

Vergleichen wir nun die Bevölkerungszahlen der Länder dieser „Gemeinschaft" mit denen des übrigen Europa. In den sechs EVG-Ländern leben rund 150 Millionen der etwa 560 Millionen Menschen zählenden Gesamtbevölkerung Europas. Aber von diesen 150 Millionen sind viele aktive Gegner der „Verteidigungsgemeinschaft", gar nicht zu reden von jenen, die diese Idee einfach nicht gutheißen.

Die „Europäische Verteidigungsgemeinschaft" setzt sich also das Ziel, ein Zehntel der Fläche Europas, ein Fünftel der europäischen Länder und ungefähr ein Viertel der Bevölkerung Europas, von der viele Millionen die Schaffung der EVG nicht unterstützen, vom übrigen Kontinent *abzutrennen.*

Wenn man das eine „Vereinigung" Europas nennen will, was ist dann eine Teilung und Spaltung Europas?

2.

Wozu führt die Spaltung Europas?

Durch die Schaffung der EVG wird aber nicht nur ein Teil Europas vom übrigen Kontinent getrennt, sondern die beiden Teile werden auch einander *entgegengestellt.* Der Sinn der EVG — und das verheimlichen auch ihre Initiatoren nicht — besteht darin, eine *„vereinigte Armee"* von sechs westeuropäschen Staaten zu bilden,

mit anderen Worten, einen militärischen Block zu schaffen, der gegen die anderen europäischen Staaten gerichtet ist.

Allerdings wollen uns die Vertreter der „Europäischen Verteidigungsgemeinschaft" versichern, daß dieser militärische Block nicht für den Krieg, sondern für die „Verteidigung" geschaffen wird. Aber wir wissen sehr gut, daß es in der Geschichte noch nie militärische Blocks gegeben hat, welche die Entfesselung eines Krieges offen als ihr Ziel deklariert hätten.

Als der *Dreibund* zwischen Deutschland, Österreich-Ungarn und Italien gegründet wurde, erklärten seine Schöpfer, daß sie „erfüllt von dem Wunsche, die Garantie des allgemeinen Friedens zu erhöhen", untereinander ein „Schutz- und Trutzabkommen" schließen (Präambel des Bündnisvertrages zwischen Deutschland, Österreich-Ungarn und Italien vom 20. Mai 1882). Aber die Geschichte hat gezeigt, daß dieser Vertrag *in Wirklichkeit zur Entfesselung des ersten Weltkrieges* benützt wurde.

Vor dem Zweiten Weltkrieg wurde ein Kriegsblock aus Deutschland, Japan und Italien gebildet, der unter der Bezeichnung *„Antikomintern-Pakt"* bekannt ist. Die Schöpfer dieses Paktes verkündeten ebenfalls, ihr Ziel sei „die Durchführung von Verteidigungsmaßnahmen" und „die gemeinsame Ausarbeitung von Schutzmaßnahmen" gegen ... die „kommunistische Gefahr" (siehe Artikel II des „Antikomintern-Paktes vom 15. November 1936 und das „Unterzeichnungsprotokoll", Punkt a). Aber der Sinn des Paktes bestand keineswegs in „Verteidigungsmaßnahmen" und „Schutzmaßnahmen" gegen irgendeine sagenhafte „kommunistische Gefahr", sondern in der *Vorbereitung des Zweiten Weltkrieges*. Davon zeugt schon deutlich genug die Tatsache, daß die ersten Opfer dieses Paktes gerade einige westliche, durchaus nicht kommunistische Staaten waren.

Die Geschichte beweist, daß die Bildung einander entgegenstehender militärischer Gruppierungen in Europa unvermeidlich zur *Zuspitzung* der Beziehungen zwischen den Staaten, zur *Verschärfung* der Feindseligkeit und des Mißtrauens zwischen den einzelnen Ländern führt, ganz abgesehen davon, daß dabei — mit allen daraus für die Völker entstehenden Folgen — *gerüstet* wird. Die Bildung einer militärischen Gruppierung einiger Staaten hat unabwendbar entsprechende Maßnahmen der anderen Staaten zur Folge, die ihre Sicherheit zu gewährleisten streben.

Die deutschen Militaristen haben den Ersten und den Zweiten Weltkrieg angezettelt. Jetzt ist wieder von der Schaffung eines militärischen Blocks unter Teilnahme der deutschen Militaristen die Rede. Bekanntlich sollen in die nach dem Pariser Vertrag geplante *„Europaarmee"* als Kerntruppen Divisionen eingegliedert werden,

die aus Angehörigen der ehemaligen deutschen Wehrmacht bestehen. Aber die westdeutschen Militaristen denken — so wie ihre Vorgänger — nicht an die „Verteidigung" (gegen eine nicht vorhandene Gefahr), sondern an *Revanche,* an einen *Krieg.* Die Teilnahme dieser Revanchekräfte an der „Europäischen Verteidigungsgemeinschaft" unterstreicht nur ihre *Aggressivität.* Die Initiatoren der EVG suchen allerdings zu versichern, daß gerade der Pariser Vertrag dazu berufen sei, die deutschen Militaristen zu „zähmen" und eine Garantie gegen die Wiedergeburt des deutschen Militarismus zu schaffen. Sehen wir uns an, wie ernst diese Versprechungen gemeint sind.

3.

Sichert die „Europäische Verteidigungsgemeinschaft" Europa vor der Wiedergeburt des deutschen Militarismus?

Der Sinn der „Europäischen Verteidigungsgemeinschaft" besteht, wie wir bereits festgestellt haben, in der Bildung einer „vereinigten Armee" von sechs westeuropäischen Staaten. Von diesen sechs Staaten haben fünf ihre eigenen nationalen Armeen; der sechste, Westdeutschland, hat offiziell keine Armee.

Die Bildung einer „vereinigten Armee" bedeutet also für fünf Staaten den Verlust ihrer nationalen Streitkräfte. Was Westdeutschland betrifft, so gewährt ihm der Pariser Vertrag das Vorrecht — das es früher nicht gehabt hat —, Truppenkontingente aufzustellen. Artikel 9 des Vertrages sieht direkt die *Aufstellung deutscher Kontingente für die „Europaarmee"* vor, legalisiert also die Bildung westdeutscher Streitkräfte.

In einem eigenen Militärprotokoll wird bestimmt, daß diese Kontingente aus „national gleichartig zusammengesetzten" (d. h. rein deutschen) Divisionen bestehen werden, die von Kommandeuren der gleichen Nationalität geführt werden. Nur im Rahmen der Armeekorps soll das „internationale Prinzip" eingehalten werden. Aber auch da ist schon der Vorbehalt aufgenommen, daß „im Falle der taktischen oder organisatorischen Notwendigkeit" auch ein Armeekorps national gleichförmig zusammengesetzt sein wird.

So wird also die Entstehung westdeutscher Divisionen und Armeekorps *mit früheren Hitlergenerälen an der Spitze* das unmittelbare Ergebnis der Schaffung der „Europäischen Verteidigungsgemeinschaft" sein.

Das zweite Ergebnis der Bildung der EVG wird die *volle Ent-*

faltung der Rüstungsproduktion in Westdeutschland sein. Auch das ist im Pariser Vertrag vorgesehen. Westdeutschland wird insbesondere die Erlaubnis bekommen, wissenschaftliche Forschungstätigkeit auf militärischem Gebiet zu betreiben, das heißt, neue Waffen *einschließlich Atom- und Raketenwaffen* zu schaffen.

Somit besteht also das Wesen des Vertrages über die Schaffung der „Europäischen Verteidigungsgemeinschaft" darin, daß er die *Wiedergeburt der Kriegsmaschine in Westdeutschland legalisiert.*

Die Anhänger der EVG behaupten, daß es ihnen gelingen werde, die westdeutschen Streitkräfte auf 12 Divisionen zu beschränken.

Kann man sich darauf verlassen?

Schon jetzt, nur neun Jahre nach der Niederlage Hitlerdeutschlands, befinden sich in den Händen der westdeutschen Militaristen keine geringen Reserven. Den verschiedenen militärischen und halbmilitärischen Formationen gehören 368 000 Mann an. Die Zahl der Soldatenbünde betrug Anfang 1954 bereits 528. Aus verschiedenen Meldungen geht hervor, daß diese *Soldatenbünde mehr als eine Million Mitglieder* haben.

Gleichzeitig werden *Offizierskader für die neue Armee* ausgebildet. Der Generalstab wurde faktisch wiederhergestellt und wird von faschistischen Generälen wie *Heusinger, Speidel* und anderen geleitet. Derzeit dienen im Generalstab bereits an die 180 Offiziere, davon 125 mit hohen Kriegsauszeichnungen aus der Hitlerzeit. Für die *Einführung der allgemeinen Wehrpflicht* sind alle Vorbereitungen getroffen.

Die Bonner Revanchepolitiker reden nicht mehr von 12, sondern schon von 25 und sogar 60 westdeutschen Divisionen. Es wird nicht schaden, wenn wir uns daran erinnern, daß, während die Weimarer Republik über zehn Divisionen verfügte, diese Zahl nach der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht durch Hitler im Jahre 1935 auf 36, im Jahre 1939 auf 98 und 1941 auf 205 Divisionen stieg. Kann man jemals die Tragödie vergessen, zu der das geführt hat?

Es ist nicht schwer zu begreifen, daß die Remilitarisierung Westdeutschlands *nach* der *offiziellen* Proklamation der Wehrmacht unter „europäischem" Aushängeschild weitgehend beschleunigt würde. Die Gefahr einer deutschen Aggression würde dann noch realer werden.

Schon die Tatsache, daß heuer im Frühjahr sogenannte englische und amerikanische *„Garantien" für die Mitgliedstaaten* der EVG veröffentlicht wurden, anerkennt indirekt die Gefahr der Wiedergeburt der deutschen Aggression, die sich aus der Schaffung der „Europaarmee" ergibt.

Aber die „Garantien" bedeuten, wie jetzt sogar schon viele Anhänger der „Europaarmee" konstatieren, keineswegs einen wirklichen Schutz gegen diese Gefahr.

4.

Wie wird das Kräfteverhältnis in der „Europäischen Verteidigungsgemeinschaft" sein?

Die Zusammensetzung der Mitgliedstaaten der EVG ist so, daß ihr „spezifisches Gewicht" in diesem Block auf jeden Fall verschieden sein wird. *Westdeutschland steht mit seiner wirtschaftlichen Macht an erster Stelle.* Es übertrifft in dieser Hinsicht nicht nur jedes EVG-Land einzeln genommen, sondern auch alle sechs Teilnehmerstaaten zusammen. Westdeutschland fördert mehr Steinkohle als alle fünf anderen Teilnehmerstaaten miteinander, und an Stahl erzeugt die Deutsche Bundesrepublik schon jetzt, mit noch nicht voll ausgebauter Produktionskapazität, rund 40% der Gesamtmenge, die von allen Mitgliedstaaten der EVG erzeugt wird. Bei voller Nutzung seiner Hüttenindustrie wird Westdeutschland die Hüttenindustrien aller EVG-Länder zusammengenommen weit hinter sich lassen. Dasselbe Bild bietet sich in so wichtigen Industriezweigen wie der chemischen Industrie, der elektrotechnischen Industrie, dem Maschinenbau und der optischen Industrie.

Wer beherrscht diese gewaltigen wirtschaftlichen *Machtmittel?* Der westdeutsche Stahl gehört wieder *Krupp, Thyssen, Flick* und *Mannesmann,* die westdeutsche Kohle *Stinnes, Klöckner* und *Vögeler,* die westdeutsche chemische Industrie *Merton, Schmitz, Schnitzler, Schroeder* usw. usf. Das sind wohlbekannte Namen. Ihre Träger sind schuld, daß Millionen Europäer in den zwei Weltkriegen unseres Jahrhunderts ihr Blut vergossen und ihr Leben geopfert haben.

Aber neben dem wirtschaftlichen Übergewicht besitzt Westdeutschland auch eine potentielle *militärische Übermacht* gegenüber den übrigen Ländern der EVG. Die deutschen Militaristen brauchten im Jahre 1940 nur sechs Wochen, um vier der fünf Länder, die heute zur EVG gehören, nämlich Frankreich, Belgien, Holland und Luxemburg, zu erobern. Luxemburg schafften sie als selbständigen Staat überhaupt ab, Elsaß-Lothringen trennten sie von Frankreich ab und verleibten es „Großdeutschland" ein, die Unabhängigkeit und Souveränität aller okkupierten Länder traten sie mit Füßen und führten ihre „neue Ordnung" in Westeuropa ein.

Und das haben dieselben Krupps, Flicks und Halders gemacht, die heute den Kurs im Westen Deutschlands bestimmen. Für diese

Leute kann die „Vereinigung" nur *einen* Sinn haben — die Errichtung *ihrer* Herrschaft; die Schaffung der EVG und der „Europaarmee" ist für sie nur ein Mittel zur Erreichung dieses Zieles in der für sie angenehmsten und momentan geeignetsten Form.

Im Jahre 1953, während der Wahlkampagne für den westdeutschen Bundestag, erklärte *Adenauer* in bezug auf die „Europäische Verteidigungsgemeinschaft": „Europa wird kommen. Und dann werden wir unserer Jugend geben, was sie braucht — ein weiteres Feld für die *politische, wirtschaftliche und kulturelle Expansion.* Ohne dieses Feld wird unsere Jugend keine besseren Tage sehen."

Etwas später präzisierte der Bonner Minister *Seebohm* die Ausführungen des Kanzlers und wies darauf hin, daß Deutschland *die früheren „Reichsgebiete" „zurückgewinnen"* muß. „Reichsgebiete" nannten die Nazi während der Okkupation die polnischen Gebiete („Warthegau"), das tschechoslowakische Sudetengebiet sowie die französischen Gebiete Elsaß und Lothringen.

Ein Führer der „Deutschen Partei" in West-Berlin, ein gewisser *Heinitz,* erklärt ohne Umschweife, daß Deutschland eine „vorherrschende Rolle" in Europa zusteht. „Deutschland muß die Führung in dieser Vereinigung übernehmen", sagte er über die „Europäische Verteidigungsgemeinschaft".

Die wirtschaftliche und militärische Überlegenheit Westdeutschlands über die anderen Teilnehmerstaaten der „Europäischen Gemeinschaft" bildet zusammen mit dem offen revanchelüsternen Kurs der heutigen westdeutschen Regierungskreise eine direkte Gefahr für die übrigen fünf Länder, in der EVG zu Satelliten Bonns herabzusinken.

„Man will uns versichern", sagte der Vorsitzende des Ministerrates der UdSSR, G. M. Malenkow, „daß durch die Schaffung des ‚kleinen Europa' angeblich Deutschland an Europa angeschlossen und befriedet würde. Das klingt wie lauter Heuchelei. Ist es nicht klar, daß der deutsche Militarismus infolge der Bildung der ‚Europäischen Verteidigungsgemeinschaft' im Westen von dem Besitz ergreifen würde, was er durch den Krieg nicht gewinnen konnte? Die Sowjetunion ist entschieden dagegen, daß unter dem Titel eines ‚Kleineuropa' ein aggressives ‚Großdeutschland' errichtet wird."

5.

Worin besteht der sowjetische Alternativplan?

Die sowjetische Delegation hat auf der Berliner Konferenz den Außenministern der vier Großmächte einen Vorschlag *„Über die Gewährleistung der Sicherheit in Europa"* und ein Projekt für einen

„Gesamteuropäischen Vertrag über die kollektive Sicherheit in Europa" zur Prüfung vorgelegt. Das Hauptziel dieser beiden Vorschläge ist, eine Koordinierung der Bemühungen aller europäischen Staaten um die Gewährleistung der Sicherheit in Europa zu erreichen und die Schaffung einander entgegenstehender militärischer Gruppierungen von europäischen Staaten zu verhindern.

Zum Unterschied vom Vertrag über die „Europäische Verteidigungsgemeinschaft" sieht der Gesamteuropäische Vertrag die Beteiligung *aller* europäischen Länder vor, unabhängig von ihrer Lage — im Norden oder Süden, Westen oder Osten — und unabhängig von ihrer Gesellschaftsordnung.

Zur Beteiligung an diesem Vertrag genügt die Anerkennung seiner Ziele und die Übernahme der vorgesehenen Verpflichtungen. Das sowjetische Projekt für einen Gesamteuropäischen Vertrag schließt, zum Unterschied vom Pariser Vertrag, eine Schmälerung der Souveränität der Teilnehmerstaaten aus. *Alle Länder behalten ihre nationalen Streitkräfte.*

Gleichzeitig übernehmen sie Verpflichtungen, die einen *Mißbrauch dieser Streitkräfte für aggressive Zwecke unmöglich* machen. Die Vertragspartner verpflichten sich, einander nicht anzugreifen und sich jeder Drohung oder Anwendung von Gewalt in den zwischenstaatlichen Beziehungen zu enthalten.

Der Vertrag bestimmt, daß ein bewaffneter Überfall auf einen oder mehrere Teilnehmerstaaten des Gesamteuropäischen Vertrages von seiten irgendeines Staates oder einer Staatengruppe als Überfall auf alle Vertragspartner zu betrachten ist.

Im Vertrag sind konkrete Maßnahmen vorgesehen, die seine Wirksamkeit gewährleisten.

Jedesmal, wenn nach Meinung irgendeines Vertragspartners die Gefahr eines bewaffneten Überfalls in Europa entsteht, sollen sich die Vertragspartner untereinander über die Ergreifung wirksamer Maßnahmen zur Abwendung dieser Gefahr und zur Gewährleistung der Sicherheit in Europa beraten.

Bei einem Überfall auf einen oder mehrere Vertragspartner soll jeder Vertragspartner dem überfallenen Staat mit allen erreichbaren Mitteln, einschließlich des Einsatzes von Streitkräften, Hilfe leisten.

Damit stellt also die Sowjetunion dem Plan zur Spaltung Europas in militärische Blocks, der dem EVG-Vertrag zugrundeliegt, einen *Plan zur wirklichen Vereinigung der europäischen Länder* zum Schutz des Friedens in Europa und für die Schaffung eines Systems der *kollektiven* Sicherheit *aller* europäischen Staaten gegenüber.

Die Sowjetunion geht dabei von der Einheit der Interessen der europäischen Völker bei der Erhaltung des Friedens in Europa aus. Gerade diese Einheit der Interessen bietet auch die Möglichkeit für gemeinsame Bemühungen um die Erreichung des gesteckten Zieles.

6.

Wie verhält sich der Gesamteuropäische Vertrag zum Statut der UNO?

In der Präambel des sowjetischen Projekts für den Gesamteuropäischen Vertrag heißt es *in voller Übereinstimmung mit dem Statut der UNO,* daß die Ziele des Vertrages „die Gewährleistung des Friedens und der Sicherheit" und die „Verhinderung einer Aggression gegen irgendeinen Staat in Europa" und die „Festigung der internationalen Zusammenarbeit gemäß den Prinzipien der Respektierung der Unabhängigkeit und Souveränität der Staaten sowie der Nichteinmischung in ihre inneren Angelegenheiten" sind.

Der Gesamteuropäische Vertrag über die kollektive Sicherheit verkündet so wie auch das Statut der UNO das *Prinzip der friedlichen Lösung von Streitfragen* zwischen den Staaten. Durch den Abschluß des Gesamteuropäischen Vertrages würden die der UNO angehörenden Teilnehmerstaaten des Vertrages ihre Verpflichtungen bestätigen, die sich aus diesem Prinzip des UNO-Statuts ergeben. Gleichzeitig wäre der Abschluß des Vertrages deshalb von besonderer Bedeutung, weil derzeit mehr als die Hälfte aller europäischen Staaten aus verschiedenen Gründen *nicht* Mitglieder der Organisation der Vereinten Nationen sind.

Verbietet etwa das Statut der UNO irgendwelche anderen Formen der Vereinigung friedliebender Staaten außerhalb der UNO? Keineswegs! Kapitel VIII des Statuts der UNO gibt den Staaten ausdrücklich das Recht auf den Abschluß regionaler Verträge.

Am 2. September 1947 wurde bekanntlich in Rio de Janeiro zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und allen lateinamerikanischen Ländern ein interamerikanischer Vertrag über gegenseitige Hilfeleistung abgeschlossen. Dieser Vertrag wurde schon *nach* der Gründung der UNO unterzeichnet. Aber kein Mensch hielt damals den interamerikanischen Vertrag für unzulässig oder überflüssig. Wieso kann es einen interamerikanischen Vertrag über gegenseitige Hilfe geben, während ein europäischer Vertrag über die kollektive Sicherheit in Europa nicht bestehen soll? Er hat zumindest die gleiche Existenzberechtigung.

7.

Welche Stellung soll Deutschland im europäischen System der kollektiven Sicherheit einnehmen?

Der sowjetische Vorschlag geht von der realen heutigen Lage aus, da in Europa noch kein einheitlicher deutscher Staat besteht und *auf dem Territorium Deutschlands zwei verschiedene Staaten* existieren. Die Spaltung Deutschlands schafft eine gefährliche Lage in Europa und birgt Komplikationen und Konflikte in sich. Die Existenz zweier deutscher Staaten ist für alle, die an der Entfesselung eines Krieges in Europa interessiert sind, äußerst verlockend.

Der Gesamteuropäische Vertrag sieht vor, daß vorläufig, solange Deutschland gespalten und kein Friedensvertrag mit einem einheitlichen deutschen Staat abgeschlossen ist, dem gesamteuropäischen System der kollektiven Sicherheit *sowohl die Deutsche Demokratische Republik als auch die Deutsche Bundesrepublik* angehören können, während später, nach der Wiedervereinigung, der einheitliche deutsche Staat dem System angehören soll.

An einer solchen Lösung der Frage sind sowohl die europäischen Nachbarstaaten Deutschlands als auch die Deutschen selbst interessiert, unabhängig davon, ob sie westlich oder östlich der Elbe leben. Denn für sie bedeutet die Einbeziehung irgendeines Teiles Deutschlands in eine militärische Gruppierung europäischer Staaten eine Verewigung der Spaltung Deutschlands und die *Gefahr eines Bruderkrieges von Deutschen gegen Deutsche.* In der Geschichte Deutschlands finden wir Beispiele solcher Bruderkriege mit furchtbaren Folgen für das deutsche Volk. Denken wir nur daran, daß während des Dreißigjährigen Bruderkrieges (1618—1648) von 17 Millionen Deutschen nur vier Millionen am Leben blieben!

Der sowjetische Vorschlag enthält eine Reihe von Bestimmungen, deren Durchführung *günstige Voraussetzungen für die Lösung des deutschen Problems* im Interesse des Friedens in Europa und im nationalen Interesse des deutschen Volkes schaffen würde.

Von größter Bedeutung ist in dieser Hinsicht Artikel II des sowjetischen Vorschlages. Sowohl aus Ost- als auch aus Westdeutschland sollen gleichzeitig innerhalb von sechs Monaten die Besatzungstruppen — mit Ausnahme beschränkter Kontingente — abgezogen werden.

Sollte eine Gefahr für die Sicherheit eines Teiles Deutschlands entstehen, so sollen die Staaten, die heute Deutschland besetzt halten, das Recht auf Entsendung ihrer Truppen in diese Gebiete

haben — die UdSSR für Ostdeutschland, die USA, England und Frankreich für Westdeutschland.

Für die Aufrechterhaltung der inneren Ordnung und für den Grenzschutz werden die Deutsche Demokratische Republik und die Deutsche Bundesrepublik Polizeieinheiten haben, deren Stärke und Bewaffnung von den vier Großmächten nach gegenseitigem Übereinkommen festgesetzt werden soll.

In Punkt III des sowjetischen Vorschlages wird darauf hingewiesen, daß die vier Großmächte sofortige Maßnahmen treffen werden, um zum Abschluß des Vertrages über die kollektive Sicherheit zwischen den europäischen Staaten beizutragen, der entsprechende Garantien gegen eine Aggression und die Störung des Friedens in Europa vorsieht.

Wie aus den angeführten Artikeln zu ersehen ist, dient der sowjetische Vorschlag der Verhütung einer Wiedergeburt des deutschen Militarismus und einer deutschen Aggression sowohl jetzt, vor der Wiedervereinigung Deutschlands, als auch später, wenn Deutschland wieder ein einheitlicher Staat wird.

Wenn die Gefahr einer Wiedergeburt des deutschen Militarismus wegfällt, so werden damit die Wurzeln der Meinungsverschiedenheiten zwischen der Sowjetunion und den Westmächten in der deutschen Frage beseitigt.

Wenn die Einbeziehung eines Teiles Deutschlands in irgendwelche einander entgegenstehende militärische Blocks verhindert wird, so fallen damit die schwierigsten Hindernisse auf dem Weg zur Schaffung eines einheitlichen, demokratischen und friedliebenden Staates weg. Auf diese Weise werden sowohl die inneren als auch die äußeren *Voraussetzungen für eine friedliche und demokratische Lösung der deutschen Frage* hergestellt.

Im ersten Punkt des Vorschlages der Sowjetunion „Über die Gewährleistung der Sicherheit in Europa" wird betont, daß die vier Großmächte ihre Bemühungen um eine „befriedigende Lösung der deutschen Frage" fortsetzen müssen.

Die Sowjetunion hat auf der Berliner Konferenz bekanntlich ein konstruktives Programm für die friedliche Lösung des deutschen Problems vorgelegt. Sie brachte Vorschläge für das *Projekt des Friedensvertrages mit Deutschland,* für die Vorbereitung des Friedensvertrages mit Deutschland und die Einberufung einer Friedenskonferenz über den deutschen Friedensvertrag, für die *Bildung einer Provisorischen Gesamtdeutschen Regierung* und für die *Durchführung freier gesamtdeutscher Wahlen* ein. Diese und andere Vorschläge der UdSSR in der deutschen Frage, die in Berlin vorgelegt

wurden, entsprechen den Interessen des Friedens und der Sicherheit in Europa sowie den nationalen Hoffnungen des deutschen Volkes. Aber sie wurden von den Westmächten abgelehnt.

8.

Können sich die USA an dem Vertrag beteiligen?

Manche Kritiker der sowjetischen Vorschläge erklären, daß diese Vorschläge auf eine „Spaltung" der westlichen Welt, auf eine „Isolierung" der USA von Westeuropa usw. gerichtet seien. Solche Behauptungen sind weit von der Wahrheit entfernt.

Die UdSSR hat in Berlin vorgeschlagen, daß die Teilnehmerstaaten des Vertrages die Regierungen der USA und der Chinesischen Volksrepublik einladen sollten, in die in Übereinstimmung mit dem Vertrag zu gründenden Organe ihre Vertreter als Beobachter zu entsenden.

Der Vorschlag, daß die USA ihre Vertreter als Beobachter in die in Übereinstimmung mit dem Vertrag zu schaffenden Organe entsenden sollen, hat jedoch Kritik sowohl bei den Vertretern der Westmächte auf der Berliner Konferenz selbst als auch bei einer Reihe von westlichen Politikern nach der Berliner Konferenz hervorgerufen.

Die sowjetische Delegation hat schon auf der Berliner Konferenz erklärt, daß dieser Punkt des sowjetischen Vorschlages anders formuliert werden kann.

In ihrer Note vom 31. März 1954 an die Regierungen Frankreichs, Großbritanniens und der USA wies die Sowjetregierung darauf hin, daß sie keine Hindernisse für eine positive Lösung der Frage der Teilnahme der USA am Gesamteuropäischen Vertrag sieht.

Diese Erklärung berücksichtigt die Teilnahme der USA am Zweiten Weltkrieg, im gemeinsamen Kampf gegen die Hitleraggression, und die Verantwortung, welche die USA zusammen mit der UdSSR, Frankreich und England für die Nachkriegsregelung in Europa tragen. Der sowjetische Regierungschef *G. M. Malenkow* erklärte im Obersten Sowjet der UdSSR am 26. April 1954: „Wir haben nicht das Bestreben, die Vereinigten Staaten von Amerika von Europa zu isolieren. Wir sehen kein Hindernis dafür, daß unter dem Gesamteuropäischen Vertrag über die kollektive Sicherheit in Europa auch die Unterschrift der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika steht."

9.

Ist die Vorherrschaft irgendeines Staates im System der kollektiven Sicherheit in Europa möglich?

Manche Gegner des sowjetischen Projektes reden von der Gefahr einer Vorherrschaft der UdSSR im gesamteuropäischen System der kollektiven Sicherheit. Sie berufen sich dabei darauf, daß die Sowjetunion der mächtigste europäische Staat sei.

Die Macht der Sowjetunion ist eine unbestreitbare Tatsache. Aber ebenso unbestreitbar ist, daß der Gesamteuropäische Vertrag über die kollektive Sicherheit auf den *Prinzipien der Achtung der Unabhängigkeit und der Souveränität aller Teilnehmerstaaten* beruht und daß die Sowjetunion infolgedessen in diesem Vertrag die Stellung eines Gleichen unter Gleichen einnehmen wird.

„... Die Sowjetunion", betonte *W. M. Molotow* in seiner Rede am 11. März 1954, „beansprucht keine wie immer geartete Sonderstellung im System der kollektiven Sicherheit der europäischen Staaten."

Neben der Sowjetunion wären am Vertrag noch zwei europäische Großmächte beteiligt — Großbritannien und Frankreich — sowie die anderen europäischen Staaten, die ebenfalls gleichberechtigt wären. Außerdem sieht die UdSSR, wie bereits erwähnt, kein Hindernis für eine positive Lösung der Frage der Teilnahme der USA am Vertrag. Das alles spricht für sich selbst.

Aber man darf auch einen anderen Umstand nicht vergessen. Neben dem Prinzip der Souveränität und Unabhängigkeit der Staaten ist im Gesamteuropäischen Vertrag auch das *Prinzip der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten* dieser Staaten verankert.

In der Präambel des Vertrages wird darauf hingewiesen, daß dieser Vertrag „in Übereinstimmung mit den Prinzipien der Achtung der Unabhängigkeit und Souveränität der Staaten sowie der Nichteinmischung in ihre inneren Angelegenheiten" geschlossen wird.

Gleichzeitig damit hat sich die Sowjetunion bereit erklärt, alle Vorschläge zu prüfen, welche die Befürchtungen bezüglich der Vorherrschaft des einen oder anderen Staates im System der kollektiven Sicherheit in Europa zerstreuen könnten. Auf der Berliner Außenministerkonferenz sagte *W. M. Molotow:* „Wenn es solche Befürchtungen gibt, dann sind wir bereit, Vorschläge zur Verhinderung der Vorherrschaft eines europäischen Staates über die anderen zu prüfen. Wir sind bereit, derartige Befürchtungen zu beseitigen."

10.

Ist die Schaffung eines gesamteuropäischen Systems der kollektiven Sicherheit bei der Teilung der Welt in das Lager des Sozialismus und das Lager des Kapitalismus möglich?

Es ist eine Tatsache unserer Zeit, daß in Europa und Asien neben den kapitalistischen Staaten die sozialistische Sowjetunion besteht, in der sich der Aufbau des Kommunismus vollzieht, und daß es Staaten gibt, die den Weg zum Sozialismus eingeschlagen haben. Es erhebt sich die Frage: Ist ein friedliches Nebeneinanderbestehen von Staaten mit verschiedenen Gesellschaftsordnungen, ja ein Zusammenschluß dieser Staaten zu einem einheitlichen Lager mit dem Ziel der Gewährleistung des Friedens und der Sicherheit der Völker möglich?

Die historische Erfahrung zeugt davon, daß dies nicht nur möglich, sondern auch notwendig ist. In den Jahren des Zweiten Weltkrieges hat die Verschiedenheit der Gesellschaftsordnung die UdSSR, England, Frankreich und die USA nicht daran gehindert, sich zur Koalition gegen Hitler zu verbinden und gemeinsam gegen die faschistischen Aggressoren zu kämpfen. Die Verschiedenheit der Gesellschaftsordnung verhinderte nicht den Abschluß des britisch-sowjetischen Vertrages vom 26. Mai 1942 und des französisch-sowjetischen Vertrages vom 10. Dezember 1944 sowie die Fassung gemeinsamer Beschlüsse zur Regelung der deutschen Frage nach dem Zweiten Weltkrieg.

Aus welchem Grund sollte man heute, in Friedenszeiten, auf etwas verzichten, was in den Kriegsjahren möglich war?

Die Möglichkeit des friedlichen Nebeneinanderbestehens von Kapitalismus und Sozialismus wurde schon vor mehr als 35 Jahren vom Begründer des Sowjetstaates, *W. I. Lenin*, theoretisch begründet. Der Sowjetstaat hält sich in seinen Beziehungen zu den kapitalistischen Staaten unbeirrbar an dieses Leninsche Prinzip. Ein Verzicht auf die Politik des friedlichen Nebeneinanderbestehens von Ländern mit verschiedener Gesellschaftsordnung, der Versuch, einen neuen Weltkrieg zu entfesseln, ist ein schweres Verbrechen an der Menschheit. Ein neuer Weltkrieg würde bei der heutigen Entwicklung der Kriegstechnik, bei der Verwendung von Atom- und Wasserstoffbomben die menschliche Zivilisation an den Rand des Verderbens bringen. Unter diesen Voraussetzungen ist die gesamte Menschheit besonders daran interessiert, daß die *Möglich-*

keit des friedlichen Nebeneinanderbestehens von Ländern mit verschiedenen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Systemen zur *Wirklichkeit* wird.

Die sowjetischen Vorschläge zur Gewährleistung der kollektiven Sicherheit in Europa gehen ja gerade vom Prinzip der Möglichkeit des friedlichen Nebeneinanderbestehens von Staaten mit kapitalistischer und sozialistischer Gesellschaftsordnung aus. *W. M. Molotow* sagte in der am 5. März 1954 veröffentlichten Erklärung über die Ergebnisse der Berliner Konferenz: „Wir streben an, daß es in der Frage der Verteidigung des Friedens nicht zwei Lager gebe — weder in Europa noch in der Welt überhaupt. Wir appellieren an alle europäischen Staaten, von der Bildung militärischer Gruppierungen Abstand zu nehmen, die gegeneinander gerichtet sind, da die Bildung solcher Gruppierungen zum Krieg führen muß. Statt dessen schlagen wir vor, ein einheitliches Lager aller europäischen Staaten zu schaffen, welche die Gewährleistung ihrer Sicherheit und die Festigung des Friedens in Europa anstreben."

STATT EINES SCHLUSSWORTES

Wie werden sich die Ereignisse entwickeln? Das wird die Zukunft zeigen.

Aber eines ist schon heute klar: Nur vereinte Bemühungen der Völker Europas können den Frieden und die Sicherheit auf diesem Erdteil gewährleisten. Nur ein wirklicher Zusammenschluß der europäischen Länder zur Erhaltung des Friedens kann verhindern, daß ganze Generationen von Europäern immer wieder in blutigen Kriegen ausgerottet werden.

Eben diesem Zusammenschluß der europäischen Länder im Interesse des Friedens dienen die Vorschläge der UdSSR für die kollektive Sicherheit, die wir eingehend, Punkt für Punkt, besprochen haben. Das Ergebnis einer Schaffung der „Europäischen Verteidigungsgemeinschaft" wäre jedoch nur eine Trennung der europäischen Länder zum Zweck eines Krieges.

Gewisse kurzsichtige Politiker, die wieder davon träumen, die deutsche Kriegsmaschine nach dem Osten zu schicken, vergessen den Schiffbruch, den dieser Kurs jedesmal erlitten hat, sie vergessen, daß vor dem Überfall Hitlers auf Rußland die deutschen Flugzeuge über London und die deutschen Divisionen auf den Straßen von Paris aufgetaucht waren.

Und wie steht es heute? Lord Sealkin sagt im britischen Parlament: „Es besteht die Möglichkeit, um nicht zu sagen die Gefahr, daß Deutschland, wenn es ihm nützt, gegen uns und nicht mit uns zu kämpfen bereit sein wird." Berechtigte Befürchtungen!

Die Verfechter der Aufspaltung Europas in militärische Blocks sagen oft, daß sie eine Wiederaufrichtung des deutschen Militarismus wegen der „sowjetischen Gefahr" riskieren. Aber immer weniger Menschen in Europa — und nicht nur in Europa — glauben an das Bestehen einer solchen „Gefahr". Der Sowjetunion sind Aggressions- und Eroberungsideen fremd. Die Völker sehen, daß die Politik der UdSSR auf die Festigung der internationalen Zusammenarbeit und auf die Lockerung der internationalen Spannungen gerichtet ist.

Spricht dafür nicht allein der sowjetische Vorschlag für die europäische kollektive Sicherheit? Zeugt davon nicht, zum Beispiel, der beharrliche Kampf der UdSSR um die Erzielung eines Überein-

kommens über den Verzicht auf die Anwendung der Atomenergie zu militärischen Zwecken?

Schließlich kann man auch die Erklärung der Sowjetunion, gemeinsam mit den interessierten Regierungen die Frage einer Teilnahme der UdSSR am Nordatlantikpakt prüfen zu wollen, nicht anders beurteilen.

Es ist ganz offensichtlich, daß die „Organisation des Nordatlantik-Vertrages" unter bestimmten Voraussetzungen ihren aggressiven Charakter verlieren kann, nämlich, wenn alle Großmächte, die an der Antihitler-Koalition beteiligt waren, Teilnehmer dieser Organisation werden. Sie würde dadurch aufhören, eine separate, in sich geschlossene militärische Staatengruppierung zu sein, sie würde den anderen europäischen Ländern zum Beitritt offenstehen, was zusammen mit der Schaffung eines wirksamen Systems der kollektiven Sicherheit in Europa von größter Bedeutung für die Festigung des Weltfriedens wäre.

Aber dieser und andere Vorschläge, die in der Note vom 31. März dargelegt wurden, sind von den Regierungen der drei Westmächte abgelehnt worden. Dieser Schritt hat gezeigt, daß sie an einer internationalen Entspannung nicht interessiert sind.

Die Menschheit will den Frieden. Die Probleme von Krieg und Frieden werden nach wie vor weitgehend auf dem europäischen Kontinent gelöst. Von der Sicherheit in Europa hängt auch weitgehend die Sicherheit in anderen Teilen der Welt ab.

Die Schaffung eines Systems der kollektiven Sicherheit in Europa wäre eine Garantie für den Frieden in Europa und ein gewaltiger Beitrag zur Erhaltung des Friedens in der ganzen Welt.

Preis: 50 Groschen